



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom

5. Dezember 2019

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGETGEMEINDE

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr bis 20.20 Uhr, im Mehrzweckraum im Schulhaus Mettlen, vorgängig der reformierten Kirchgemeindeversammlung.

Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Allenspach
Protokoll	Gemeindeschreiber a.i. Ernst Ruosch
Stimmzähler	René Stalder
Anwesend	28 Stimmberechtigte, 5 Gäste
Stimmrecht	Nicht stimmberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none">- Simone & Johannes Keller, Pfarrerehepaar- Dagmar Appelt, Presse (Landbote)- Roman Haas, Finanzverwalter- Ernst Ruosch, Gemeindeschreiber a.i.

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % der einfachen Staatssteuer
 2. Allfällige Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)
 3. Allfällige Bekanntmachungen
-

Die Gemeindeversammlung wird durch den Vorsitzenden um 20.00 Uhr eröffnet.

Die Versammlung ist den Stimmberechtigten mit einem Gemeindeversammlungsinserat im obligatorischen Publikationsorgan und einem den Haushaltungen zugestellten beleuchtenden Bericht (Weisung) rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden.

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die auf die Verhandlungen bezüglichen Akten lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (2 Wochen vor der Gemeindeversammlung) bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon zur Einsicht auf.

Einsprachen gegen die Art der Einladung erfolgen nicht.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmzähler wird gewählt: René Stalder, Blumetshalde 7, 8421 Dättlikon

1. Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 % der einfachen Staatssteuer

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 mit folgenden Eckdaten vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'248'630.00
	Gesamtertrag	Fr.	<u>5'105'120.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	143'510.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr.	267'200.00
	Einnahmen	Fr.	<u>40'000.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	227'200.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoveränderung	Fr.	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'800'000.00
Steuerfuss			114 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

Erläuterungen

Referent: Jürg Allenspach, Gemeindepräsident

„Wie üblich haben Sie eine Zusammenfassung des Voranschlages 2020 in kompakter Form als Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung erhalten. Es ist das zweite Budget, welches nach der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2 erstellt wurde und ist deshalb auch wieder vergleichbar, es fehlt jedoch die Darstellung des Rechnungsergebnisses 2018. Dieses war die letzte Jahresrechnung nach HRM1 und ist deshalb aufgrund des neugestalteten Kontenrahmens auch nicht mehr vergleichbar. Das kommende Jahr wird jedoch wieder in der gewohnten Form präsentiert werden können.“

Aufgrund der ihnen vorliegenden Budget-Informationen verzichte ich darauf, ausführlich auf die gedruckten Zahlen einzutreten und möchte Ihnen später die Gelegenheit geben, Fragen im Zusammenhang mit dem Budget 2020 zu stellen. Aus der Übersicht in der Weisung geht hervor, dass wir für das kommende Jahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 143'510 erwarten. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen sieht eine Nettoinvestition von Fr. 227'200 vor während diejenigen im Finanzvermögen keine Bewegungen ausweist und somit mit einer 0 schliesst. Die Berechnungen basieren auf einer Festlegung des Steuerfusses für die einfache Staatssteuer der politischen Gemeinde von 114 %.

Im Oktober 2018 beschloss der Regierungsrat, dass die Gemeinden gezwungen werden sollten, die Abgrenzung des Ressourcen Ausgleiches gemäss § 119 durchzuführen und dass Budgets, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, geändert werden müssten. Auch Dättlikon wäre von dieser neuen Vorschrift hart getroffen worden und hätte eine entsprechende Erhöhung des Steuerfusses vorsehen müssen. Wir haben diese Vorschrift des Regierungsrates mit einer kreativen Lösung teilweise erfüllt, der Bezirksrat hat diese den auch als gangbaren Weg akzeptiert.

In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat diese unselige Vorschrift im Gesetz korrigiert und unser Budget 2020 entspricht somit vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften!

In den Medien wurde darüber berichtet, dass die ZKB 2020 eine Jubiläumsdividende an die Gemeinden ausrichten wird. Formuliert wurde dabei auch der Wunsch der ZKB, dass diese Mittel – welche für Dättlikon rund Fr. 23'000 ausmachen – wenn möglich für spezielle Zwecke eingesetzt würden. Dazu wurden auch schon Vorschläge und Wünsche an den Gemeinderat herangetragen. Zu Beginn des kommenden Jahres wird sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen und einen Weg suchen, dass dieser Wunsch der ZKB zugunsten der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Gegen die im Herbst verfügte Gebührenfestsetzung des Gemeinderates – welche auch im Resultat des Voranschlages abgebildet ist – wurde ein Rekurs beim Bezirksrat eingereicht mit dem Ziel, Wasser- und Abwassergebühren zu reduzieren. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme eine begründete Ablehnung des Rekurses beantragt. Der Entscheid des Bezirkrates ist noch ausstehend.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle aber auch eine kurze Zusammenfassung aus unserem Finanz- und Aufgabenplan 2019-2023 abgeben. Der Haushalt verbessert sich allmählich und zeigt sich mittelfristig in einer guten Lage. Dank steigender Steuererträge wird ab 2021 mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Die überdurchschnittlich hohen Gesamtkosten bei der Bildung werden durch eine disziplinierte Ausgabenbeherrschung in den übrigen Bereichen weitgehend kompensiert. Der Plan geht auch von einem stabilen Steuerfuss aus. Die angedachten, sehr tiefen Investitionen können mit den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Das bis 2021 sinkende Nettovermögen nimmt danach wieder zu. Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell bei ungünstigen gesetzlichen Veränderungen, bei höheren Aufwendungen – insbesondere Sozial- und Gesundheitskosten – und bei tieferen Erträgen aus Steuern und Finanzausgleich auszumachen.“

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2020 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt und es findet keine Diskussion statt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

- 1a. Der Steuerfuss wird auf 114 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
Abstimmung: die Vorlage wird einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) angenommen.
- 1b. Der Voranschlag 2020 der Politischen Gemeinde Dättlikon wird genehmigt.
Abstimmung: die Vorlage wird einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) angenommen.

2. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Innert der Frist von 10 Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung ist keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen

3. Bekanntmachungen

- Dieses Jahr findet mangels Christbäumen kein Christbaumverkauf statt.
- Bezüglich des Projekts Alterswohnungen sind die Voraussetzungen für einen Rückzug des Rekurses geschaffen worden. Der Gemeinderat erwartet in den nächsten Tagen die Zustimmung des Rekurrenten.
- Nächstes Jahr finden die ordentlichen Gemeindeversammlungen am Mittwoch, 17. Juni 2020, und Donnerstag, 3. Dezember 2020, statt.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Jürg Allenspach die Gemeindeversammlung um 20.20 Uhr für geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber a.i.:



Ernst Ruosch

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:



Jürg Allenspach

Der Stimmzähler:



René Stalder